

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0007

Landesprogramm Pakt für den Nachmittag

Beschluss Nr. 0038

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Schulträger Wiesbaden zum Schuljahr 2016/17 mit drei Grundschulen an der zweiten Phase des Landesprogrammes Pakt für den Nachmittag teilnehmen wird. Neben den dort bereits aktiven Trägern der Grundschulkinderbetreuung sind zwei Betreuende Grundschulen (BGS) betroffen,
 - 1.2 Basis dafür eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger Wiesbaden ist (siehe Anlage 1 zur Vorlage: Entwurf der Kooperationsvereinbarung),
 - 1.3 die Kooperationsvereinbarung grundsätzlich die Möglichkeit bietet, Elternbeiträge zu erheben,
 - 1.4 für das weitergehende Angebot zwischen 14.30 und 17.00 Uhr nach wie vor der Schulträger bzw. die BGS zuständig bleibt.
2. Eine Pilotphase zum Pakt für den Nachmittag wird beschlossen.
 - 2.1 Der Magistrat (Dezernat V/40 in Absprache mit Dezernat II/51) wird ermächtigt, im Rahmen dieser Pilotphase standortbezogen ein modifiziertes und bedarfsgerechtes Konzept der Grundschulkinderbetreuung im Pakt für den Nachmittag und ein entsprechendes Zuschussmodell zu erarbeiten.
 - 2.2 Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, die Pilotphase eng zu begleiten und nach Ende des Schuljahres 2016/17 über die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen dieser Pilotphase zu berichten.
 - 2.3 Für das Zeitmodul zwischen 14.30 und 17.00 Uhr werden für die Pilotphase Elternbeiträge in Höhe von monatlich 80 € zzgl. der Kosten für ein Mittagessen und zzgl. der Kosten für eine Ferienbetreuung erhoben. Diese gelten auch für die Angebote der BGS in dieser Pilotphase.
 - 2.4 Die Elternbeiträge für eine Ferienbetreuung (optional zu buchen) werden im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage vorgeschlagen. Hierzu sind noch konzeptionelle Vorarbeiten zwischen 40, 51, den Schulen und den Trägern notwendig.
3. Die Zuschüsse sind im Budget von Dezernat V/4005 abgebildet. Es entstehen keine weiteren finanziellen Bedarfe. Im Budget von Dezernat II/51 entstehen geringe Mindereinnahmen durch die reduzierten Elternbeiträge in den beiden BGSen.
4. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40 und Dezernat II/51.

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2016 BP 0155)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat V
2. Dezernat V i. V. m. Dezernat II zu Ziffer 2.1
3. Dezernat VI i. V. m. Dezernaten V und II zu Ziffer 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung
4. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock